



## Medienmitteilung

Zürich, 27. Januar 2022

### **Beschlüsse der Kommissionen**

#### **GL: Keine Präzisierung der Offenlegungspflicht**

Die Geschäftsleitung (GL) beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 6 Stimmen, die parlamentarische Initiative von FDP-Kantonsrat Beat Habegger betreffend Offenlegung der Interessenbindungen durch Kantonsratsmitglieder definitiv abzulehnen ([KR-Nr. 292/2020](#)). Mit der Initiative wird verlangt, dass Kantonsratsmitglieder im Interessenregister ihre Arbeitgeber angeben müssen, sofern sie keiner selbständigen beruflichen Tätigkeit nachgehen. Zudem sollen sie Mandate, für die sie entschädigt werden, im Register besonders bezeichnen. Die Umsetzung der Initiative würde nach Ansicht der GL zu einer Ungleichbehandlung der Ratsmitglieder führen. Zudem würde in die Rechte Dritter eingegriffen, da möglicherweise nicht alle Arbeitgeber im Interessenregister des Kantonsrates genannt werden wollen. Eine Minderheit schlägt eine Änderung der Initiative dahingehend vor, dass nur Anstellungen bei öffentlich-rechtlichen Anstalten angegeben werden müssen.

2. Vizepräsidentin: Sylvie Matter (SP, Zürich), 079 659 54 00

#### **KJS: Sozialhilfeorgane sollen in Strafverfahren Parteistellung erhalten**

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) beantragt dem Kantonsrat mit 12 zu 2 Stimmen, der von der Kommission geänderten parlamentarischen Initiative (PI) betreffend «Parteistellung der Sozialdienste in Strafverfahren» von FDP-Kantonsräatin Astrid Furrer zuzustimmen ([KR-Nr. 307/2019](#)). Die ursprüngliche PI lehnt die Kommission ab. Die Initiantin hat eine Anpassung des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) verlangt, wonach es Sozialhilfeorganen ermöglicht werden soll, in Strafverfahren, die ein Sozialhilfeverfahren betreffen, die vollumfänglichen Parteirechte wahrzunehmen. Dieses Recht hatten die Sozialhilfeorgane bis zu einem Bundesgerichts-Urteil aus dem Jahr 2018, in dem festgehalten wurde, dass die gesetzliche Grundlage für die Parteistellung fehle, es aber möglich sei, diese im kantonalen Recht festzulegen. Die KJS unterstützt das Anliegen der PI, schlägt aber vor, dieses durch eine Änderung des Sozialhilfegesetzes (SHG) umzusetzen. Eine Minderheit möchte den Sozialhilfeorganen statt der Einräumung voller Parteirechte lediglich das Recht auf Akteneinsicht gewähren.

KJS-Präsident: Tobias Mani (EVP, Wädenswil), 079 619 56 53

#### **WAK: Ergänzungsbericht zur Start-up-Wirtschaftsregion Zürich**

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat von Kantonsrat Michael Zeugin (GLP, Winterthur) betreffend Start-up-Wirtschaftsregion Zürich, gestützt auf den Ergänzungsbericht des Regierungsrates, als erledigt abzuschreiben ([5575](#)). Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit sich der Kanton Zürich als internationales Start-up-Zentrum etabliert. Am 12. April 2021 lehnte der Kantonsrat die Abschreibung des



Postulates einstimmig ab und forderte den Regierungsrat auf, in einem Ergänzungsbericht konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen aufzuzeigen.

WAK-Präsident: Beat Bloch (CSP, Zürich), 079 891 95 05

### **FIKO: 11 Millionen Franken zur Sanierung des Klosters Kappel am Albis**

Die Finanzkommission (FIKO) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, einen Beitrag von 11 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds an den Verein Kloster Kappel für das Projekt «Revitalisierung und Entwicklung der Domäne Kloster Kappel» zu genehmigen ([5751](#)). Das ehemalige Zisterzienserkloster aus dem Jahr 1185 ist ein Kulturgut von nationaler Bedeutung und blickt auf eine bewegte Geschichte zurück. Mit Ausnahme der historischen Klostergebäude besteht für die Anlage ein Sanierungs- und Umnutzungsstau. Das Gesamtprojekt ist – unter Anrechnung der Eigenleistungen – mit insgesamt 23,51 Millionen Franken veranschlagt, wovon der Verein 5,46 Millionen Franken selber finanzieren und zusätzlich Eigenleistungen von 800'000 Franken erbringen will. Weitere Beiträge und Leistungen stammen vom Pächter des Landwirtschaftsbetriebs, der Evangelisch-reformierten Landeskirche und von verschiedenen Stiftungen. Der Gemeinnützige Fonds hatte das Projekt schon in der Planungsphase mit knapp 1 Million Franken unterstützt.

FIKO-Präsident: Tobias Langenegger (SP, Zürich), 079 274 09 50

### **JUKO: Regelmässige Berichterstattung über Anwendung der Härtefallklausel**

Die Justizkommission (JUKO) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das dringliche Postulat von SVP-Kantonsrat René Truniger betreffend Analyse und Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Zürich als erledigt abzuschreiben ([KR-Nr. 341/2020](#)). Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, in einem Bericht offenzulegen, wie oft und aus welchen Gründen die Klausel angewendet wird. Zudem sollte er darlegen, wie eine regelmässige Berichterstattung darüber in die jährliche Berichterstattung von Staatsanwaltschaften und Gerichten einfließen soll. Diese werden dem Kantonsrat nun jährlich über die Anzahl und die summarischen Gründe für die Anwendung der Härtefallklausel berichten. Die nächste Berichterstattung erfolgt im zweiten Quartal 2022.

JUKO-Präsident Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), 076 385 58 22

*Auf dem vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.*